DIE GYMNASIALE OBERSTUFE AM HÖLDERLIN – GYMNASIUM HEIDELBERG

ABITUR 2025



DIE GYMNASIALE OBERSTUFE AM HÖLDERLIN – GYMNASIUM HEIDELBERG ABITUR 2025

- 1. Fächer und Kurse
- 2. Leistungsmessung und Notengebung
- 3. Belegungs- und Anrechnungspflicht
- 4. Abiturprüfung
- 5. Besonderheiten
- 6. Gesamtqualifikation
- 7. Termine

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich		
l sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8 G8) Musik, Bildende Kunst	Literatur und Theater		
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gem.kunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Philosophie (nur Klasse 11) Psychologie (nur Klasse 11)		
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik Informatik (nur mit IMP od. AG)	Astronomie (nur Klasse 11)		
ohne Zuordnung	Sport			

1.1 Kursarten und Begriffe

- Die Halbjahre werden mit 11.1, 11.2, 12.1 und 12.2 bezeichnet
- Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr
- Kurse in Leistungsfächern sind fünfstündig
- Kurse in Basisfächern sind dreistündig in D, M, FS, Inf und Naturwissenschaften.
- Der **Seminarkurs** wird i.d.R. **dreistündig** angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

1.2 Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden:

Arten von BLL:

- 1. Seminarkurs
 - 2. Wettbewerb
 - 3. Schülerstudium
 - 4. Praktikum
 - 5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien (auf Kursstufenniveau, Umfang muss Seminarkurs vergleichbar sein.)

Es gibt zwei Möglichkeiten, Leistungen der BLL in Gesamtqualifikation einzubringen (siehe 6. Gesamtqualifikation).

1.2.1 Seminarkurs

- zwei halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse (in 11.1 und 11.2)
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- Bewertung: Gesamtnote aus
 - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse → 50%
 - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) → 25%
 - schriftliche Dokumentation → 25%

2.1 Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	se	hr g	ut		gut			befr			ausr	•		mgh		ug

Belegungspflichtige und angerechnete Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden → Wiederholung von Klasse 11 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung



Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als "unterpunktet" bezeichnet

→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

2.2 Klausuren

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer in 12.2: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- Sonderfall Sport:
 - LF: in allen Schulhalbjahren jeweils eine Klausur + in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klausuren
 - BF: offiziell keine Klausuren, aber Theorienote muss gemacht werden

2.3 GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- Wertung wie eine Klausur
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts in 11.1
- Diese drei GFS müssen innerhalb der ersten drei Halbjahre erbracht werden
- Wahl der 4. GFS: spätestens mit dem Eintritt in 12.2

2.4 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- BLL wird im Zeugnis des 2. Halbjahres ausgewiesen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

3.1 Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden genau 3 Leistungsfächer belegt werden:

1. und 2. Fach aus:

Deutsch

Mathe

eine Fremdsprache (spätestens ab Klasse 8 (G8) beginnend) oder eine Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei (aus Pflichtbereich, also auch Inf)

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

3.2 Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- 1 weitere FS (spätestens beginnend ab Kl. 8) oder eine weitere NW bzw. Informatik

- Geschichte
- Geographie und GK*
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

^{*} Pflichtkurse in der Regel in der Halbjahresabfolge GK Geo Geo GK

3.3 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):
 - 2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft oder
 - 1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften (dazu gehört hier auch Informatik)

Übersicht mit Stunden:

3 Leistungsfächer 5-stündig	Basisfächer 3-stündig:	Basisfächer 2-stündig:	zusätzliche Belegpflicht:		
2 Fächer aus: Deutsch Mathematik 1 Fremdsprache 1 Nat.wiss.	Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften Informatik	alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer	2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. +		
3. Frei (unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)			2 Naturwiss.		
12 Kurse	+ mind. 30 Kurse = mindestens 42 Kurse				

3.4 Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- genau 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der Kurse in mündlichen Prüfungsfächer)

Anders formuliert:

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

Übersicht

Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4) (ab Kl. 8)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW/Inf (4)
- BK/Mu (4)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Religion/Ethik (4)
- Sport (4)
- → 12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)
 + mindestens 30 weitere Kurse in
 Basisfächern
- → mindestens 42 Kurse insgesamt

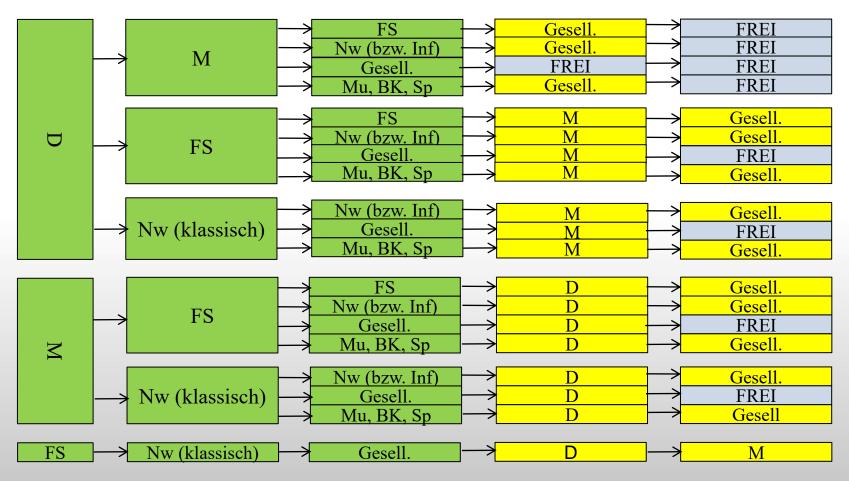
Anrechnungspflicht

- je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)
- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW/Inf (4)
- BK/Mu (2)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Kurse der mündlichen Prüfungsfächer
- → 12 Kurse im LF
 + 28 weitere Kurse in Basisfächern
- → genau 40 Kurse insgesamt

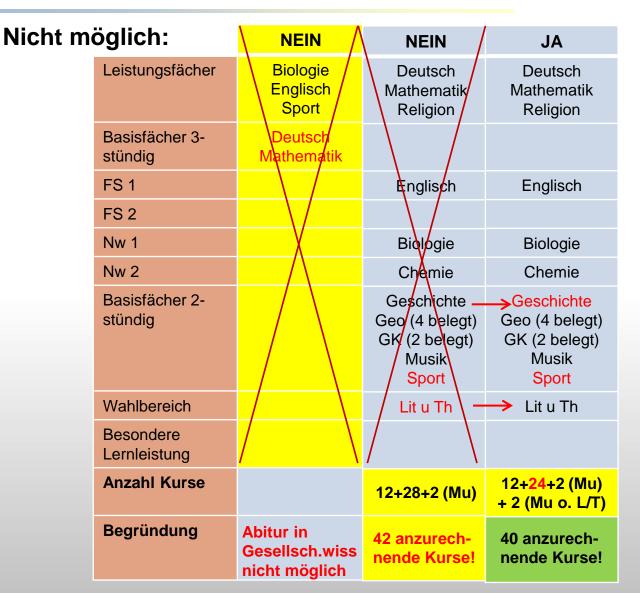
- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + bLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (vermutlich Ausnahme: Wirtschaft LF → Geo und GK).

schriftliche Prüfung (LF)

mündliche Prüfung



Wahlbeispiele:	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Informatik (2. NW)	Englisch Chemie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Französisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK (2/2) Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK (2/2) Religion Musik Sport	Geschichte Geo/GK (1/1 wg. WI) Religion BK Sport	Geschichte GK (4 Kurse) Geo (2) Ethik Musik
Wahlbereich	Astronomie (J1)	Lit u Th (J1+J2)		Philosophie (J1)
Besondere Lernleistung		Seminarkurs (gesellsch.wiss.)		
AG	Chor			
Gesamtstunden/ Halbjahr	33+33+31+31	36+36+33+33	34+32+34+32	34+36+34+32
Anzahl Kurse	12+28+2	12+28+4+2	12+30	12+30+2



Wahl nicht möglich, wenn

2 der 3 LFer nicht D, M, 1 FS oder 1 NW sind

Wenn oben erfüllt, dann nicht möglich, wenn

nicht mindestens D od. M od. GW als Leistungsfach und

3 nicht anrechnungspflichtige Fächer in der Abiturprüfung gewählt werden.

4.1 Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt
- In modernen Fremdsprachen zusätzliche Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet; Aufgaben vom Fachlehrer), die mit der Klausur (dreifach gewichtet) verrechnet wird
- In den Fächern BK, Mu, Sport besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.

4.2 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- klassische m
 ündliche Pr
 üfung (Dauer ca. 20 min; Aufgabe vom Fachlehrer mit 20 min Vorbereitung)
- in Geo bzw. Gk nur, wenn Fach über 4 Halbjahre belegt wurde
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung, nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden (Entscheidung: spätestens am Tag nach Abitureröffnung).

4.3 Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig, wenn Voraussetzungen zum Bestehen der Abiturprüfung in den LF nicht erfüllt (4P-Regel, in 2 LF mind. 20 Punkte, mind. 100 Punkte in allen Prüfungen → s. Gesamtqualifikation)
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

4.4 Besonderheiten

- Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden und die Anrechnung von genau 40 Kursen nicht überschritten wird, kann auch mündliches Prüfungsfach sein:
 - Informatik (s.u.)
 - Literatur und Theater
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu kann, im Fach Sport und Lit u Th muss fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

5.1 Religionslehre oder Ethik

- als Leistungsfach nur wählbar, wenn in Klasse 10 Unterricht in Rel bzw. Eth mindestens ein Schulhalbjahr besucht worden ist
- als mündliches Prüfungsfach nur wählbar, wenn in Klasse 10 Unterricht in Rel bzw. Ethik mindestens ein Schulhalbjahr besucht worden ist oder eine entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt (zu Beginn Klasse 11)

5.2 Sport

- Entsprechende Anzahl an Reservekursen (!!) in anderen Basis- bzw. Wahlfächern (Ausnahme SF), wenn von Sport im Basisfach durch Attest befreit (denn Sport ist belegpflichtig)
- i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

Hölderlin-Gymnasium Heidelberg - Februar 2023

5.3 Informatik

- als Leistungs- oder Basisfach nur über 4 Halbjahre belegbar.
- nur wählbar, wenn entweder IMP oder Informatik-AG in Klasse
 10 besucht worden ist.
- kann als Leistungsfach oder als Basisfach die 2.
 Naturwissenschaft ersetzen.
- kann somit schriftliches (LF) oder wenn Voraussetzungen für mdl. Abitur erfüllt sind - mündliches Prüfungsfach (BF) sein.

5.4 Wirtschaft

- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse GK/Geo im <u>Pflicht</u>bereich: Gk nur in 11.1, Geo nur in 12.1
- Mündliche Prüfung in GK bzw. Geo erstreckt sich inhaltlich immer auf alle vier Halbjahre des jeweiligen Fachs.

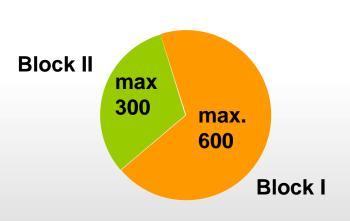
5.5 Lit u Th (Wahlfach)

- als mündliche Prüfungsfächer wählbar, wenn Voraussetzungen für mdl. Abitur erfüllt sind
- mit fachpraktischem Anteil

5.6 Latinum, Großes Latinum

zum Erwerb vgl. Leitfaden S. 17f

2 Blöcke, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40
Kursen
max. 600 Punkte (40 • 15)
min. 200 Punkte (40 • 5)

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte (5 • 15 • 4)
min. 100 Punkte (5 • 5 • 4)

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1).

Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Berechnung der Punkte für Block I:

Ergebnis Block I = Punktzahl x
$$\frac{40}{48}$$

- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Kein belegpflichtiger oder angerechneter Kurs darf
 0 Punkte haben.
- Die bLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

 Hölderlin-Gymnasium Heidelberg Februar 2023

Block II:

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und KommPrfg. (K) (moderne FS)	$\frac{3 \cdot s + K}{4} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Mu, Spo)	$\frac{s+f}{2}$ • 4
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind, 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in jedem der fünf Prüfungsfächer mindestens 1Punkt (in vierfacher Wertung):
 - ➤ Bei 0 Punkten im Schriftlichen müssen mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung erreicht werden.
 - ➢ Bei 0 Punkten in einer der beiden mündlichen Prüfungen müssen mind. 2 Punkte in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erreicht werden.

7 Termine

- Februar / März
 - Vorstellung Leistungs-, Wahlfächer sowie Seminarkurse
- März
 - Vorwahlen
- Juni / Juli
 - Hauptwahlen



- → Ansprechpartner Oberstufenberater
- → Informationen Oberstufe

